

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.01.2021

Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 7. und 29. November 2019 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport unter Ziffer II. 4. b) bestimmt, dass alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 der Aufsichtsbehörde bis zum 31. Januar den Stand der Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten haben. Hierbei sind der Bestand der Liquiditätsreserve, die sogenannte gebundene Liquidität sowie die verbleibende Liquidität anzugeben.

Für den zu erstellenden Bericht wurde ein Formular von der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt.

Der Sachverhalt wurde am 19. Januar 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Bericht über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2020 (1 Seite)